

Antrag an das Österreichische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 28. November 2019

7. November 2019

FINANZIELLE ABSICHERUNG HYBRIDER UNTERNEHMER*INNEN

Die Arbeitswelt wandelt sich ständig, nicht zuletzt durch die fortschreitende Digitalisierung. Immer mehr Menschen arbeiten als Kleinunternehmer*innen, die Erwerbsbiographien werden vielfältiger, immer öfter wird zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung gewechselt. Viele Menschen leben von beiden Einkommensarten parallel, man spricht von hybriden Unternehmer*innen. Aus der Natur dieser Hybride erscheint es nachvollziehbar, dass es insbesondere unter Ein-Personen-Unternehmen (EPU) viele hybride Unternehmer*innen gibt. Die KMU Forschung Austria hat im Juli 2019 im Auftrag der WKO einen Schwerpunktbericht zu hybridem Unternehmertum bei EPU vorgelegt, dem zufolge rund 21 % der befragten EPU als Hybride zu zählen sind.¹

Hybride Unternehmer*innen sind vom Strukturkonservatismus des Sozialversicherungssystems besonders betroffen. Die bestehenden Regelungen zwingen sie, sich für ihre selbstständige und ihre unselbstständige Beschäftigung separat und damit mehrfach zu versichern. Damit sind sie über die Maßen stärker belastet als nur angestellte Menschen. So werden administrative Hürden von 57 % der befragten hybriden EPU als (sehr) große Herausforderung gesehen.²

Gesellschaftliche Leistungen sollten sich immer an der Lebensrealität der Betroffenen orientieren. Für die sozialen Sicherungssysteme bedeutet das, dass sie an die neuen Bedingungen einer sich ständig wandelnden Gesellschaft angepasst werden müssen. Ziel muss es jedenfalls sein, allen Menschen eine umfassende soziale Absicherung zu bieten, ohne die Beitragszahlenden zu stark finanziell zu belasten. Vorrangig muss auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Schluss mit der Mehrfachversicherung
Rund ein Drittel der SVA-Versicherten ist mehrfach versichert. Die Unübersichtlichkeit der Berechnung und die unterschiedliche Administration der Beiträge stellt für die Versicherten eine hohe Belastung dar. Es braucht daher eine Neuregelung, um die Versicherungsbeiträge übersichtlicher zu gestalten.
2. Abschaffung der Nachbemessung der Sozialversicherung nach dem dritten Jahr
Häufig geraten Selbstständige aufgrund der Nachbemessung der Sozialversicherungsbeiträge nach dem Ablauf des Gründungsbonus in den ersten drei Unternehmensjahren in einen finanziellen Engpass. Die Stundung der Beiträge durch die SVA löst das Problem nicht, da gleichzeitig auch die höheren Mindestbeiträge fällig werden. Deshalb ist es erforderlich, die Nachbemessung der Sozialversicherung nach den drei Gründungsjahren abzuschaffen. Für die Pensionsversicherung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die höheren Beiträge bei entsprechendem Einkommen freiwillig einzuzahlen. (Opting-In-Lösung)

¹ KMU Forschung Austria (2019): Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich 2018 / 2019. Schwerpunktbericht: Hybrides Unternehmertum bei EPU. Bericht, Wien, bezogen unter https://news.wko.at/news/oesterreich/Studie_Hybrides_Unternehmertum.pdf (Zugriff: 07.11.19).

² Ebenda.

WIRTSCHAFT GRÜNER DENKEN?

JA, KAMMA!



3. Abschaffung des Selbstbehalts in der Krankenversicherung
Immer wieder wenden sich Kleinstunternehmer*innen an die Grüne Wirtschaft, weil sie im Krankheitsfall Arztbesuche vermeiden, da sie sich die Selbstbehalte der Krankenversicherung der SVA nicht leisten können. Die außerhalb der sogenannten Gesundenuntersuchung regelmäßig sinnvollen Vorsorgeuntersuchungen wie der Besuch bei Zahnärzt*innen, Augenärzt*innen oder Gynökolog*innen werden aus demselben Grund oft nicht durchgeführt. Gerade die SVA heftet es sich auf die Fahnen, für die Versicherten in Präventionsmaßnahmen zu investieren. Deshalb erscheint es kontraproduktiv, wenn durch die Selbstbehalte in der Krankenversicherung notwendige Untersuchungen vermieden werden, zumal es für die SVA durch schwere Erkrankungen zu hohen Folgekosten kommen kann. Die Abschaffung des Selbstbehalts der Krankenversicherung ist deshalb aus beiderseitigem Interesse notwendig.
4. Zusammenführung der Steuer- und Sozialversicherungszahlungen zu einem integrierten Tarif und Streichung der Beitragssätze für Geringverdienende
Im österreichischen Abgabensystem werden die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuerzahlungen getrennt eingehoben. Um den Unternehmer*innen bürokratische Aufgaben abzunehmen, sollten diese in Form eines integrierten Tarifs von einer gemeinsamen Stelle administriert und eingehoben werden. Da die Sozialversicherungsbeiträge gerade für Geringverdienende eine hohe Belastung darstellen, sollen die Beitragssätze für niedrige Einkommen (bis 12.000,00 € Jahresgewinn) in einem ersten Schritt halbiert und mittelfristig komplett abgeschafft werden.

Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag und lädt die Delegierten aller Fraktionen ein, diesen mitzutragen:

Die Wirtschaftskammer Österreich setzt sich bei der Bundesregierung und den im Nationalrat vertretenen Parteien aktiv für die finanzielle Absicherung hybrider Unternehmer*innen ein, insbesondere für die Umsetzung der folgenden Punkte. Das Präsidium berichtet dem Wirtschaftsparlament in seiner Sitzung im Juni 2020 umfassend über den Fortschritt bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen.

1. Schluss mit der Mehrfachversicherung
2. Abschaffung der Nachbemessung der Sozialversicherung nach dem dritten Jahr
3. Abschaffung des Selbstbehalts in der Krankenversicherung
4. Zusammenführung der Steuer- und Sozialversicherungszahlungen zu einem integrierten Tarif und Streichung der Beitragssätze für Geringverdienende

Julia Balatka

Sonja Franzke

Sabine Jungwirth